



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07588**  
Datum: 28.10.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dringlicheitsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd) durchzuführen und dabei - wie vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) im Jahr 1997 beschlossen – bei den textlichen Festsetzungen zu den gekennzeichneten Sondergebieten den Passus „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ zu streichen.

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Begründung:

Am 26.03.1997 bestätigte der Stadtrat auf Anregung des Planungs- und Umweltausschusses eine von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 32.4 (Heide-Süd) und legte insoweit fest, dass in den als Sondergebiet im B-Plan ausgewiesenen Bereichen „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ nicht zulässig sind. Aus bisher nicht erklärlichen Gründen wurde der vom Stadtrat beschlossene Bebauungsplan von der Stadtverwaltung ohne diese Einschränkung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt und später auch bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt geht nunmehr davon aus, dass der Bebauungsplan trotz der gravierenden Mängel bei der Aufstellung rechtskräftig geworden ist. Das vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.4 umfasste Gebiet ist auf der einen Seite gekennzeichnet durch zentrale Einrichtungen der Wissenschaft und Lehre in der Stadt Halle. Andererseits ist Heide-Süd ein äußerst beliebter Wohnstandort.

Für künftige Projekte in Heide-Süd ist es aus diesen Gründen dringend erforderlich, den Bebauungsplan neu zu fassen und zeitnah zu beschließen.